

**Memo 8/98**  
**4. Mai 1998**

**Ein zentrales Instrument**

**NEUER VERBRAUCHERPREISINDEX DER  
EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSUNION (VPI-EWU)**

**Inflationsüberwachung in der Euro-Zone**

Erstmals wird heute der neue Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU) von **Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg**, veröffentlicht. Er ist ein Hauptinstrument für die Überwachung der Preisstabilität in der Euro-Zone.

Der VPI-EWU stützt sich auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der 11 Länder, die an der dritten Stufe der (europäischen) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) teilnehmen.

Für den VPI-EWU sind Zeitreihen von Januar 1995 bis März 1998 verfügbar. Eurostat wird künftig den VPI-EWU und seine Teilindizes jeden Monat ungefähr 30 Tage nach Ende des jeweiligen Bezugsmonats veröffentlichen.

**Ein gewogenes Mittel**

Der VPI-EWU wird als gewogenes Mittel der HVPI der 11 Mitgliedstaaten berechnet, die an der Stufe III der WWU teilnehmen. Die Ländergewichte werden jährlich neu berechnet und spiegeln den Anteil der Ausgaben für den privaten Inlandsverbrauch<sup>1</sup> des jeweiligen Landes am Gesamtwert des Wirtschaftsgebietes der WWU wider.

**Ländergewichte für die Berechnung des VPI-EWU**

	<b>1998</b>	<b>1997</b>	<b>1996</b>
<b>Belgien</b>	38,0	38,2	38,2
<b>Deutschland</b>	345,2	345,5	346,5
<b>Spanien</b>	89,0	88,7	88,2
<b>Frankreich</b>	218,7	219,3	219,5
<b>Irland</b>	9,0	9,1	9,0
<b>Italien</b>	181,7	181,2	180,5
<b>Luxemburg</b>	2,2	2,2	2,2
<b>Niederlande</b>	53,5	53,1	53,2
<b>Österreich</b>	30,4	30,5	30,5
<b>Portugal</b>	16,8	16,7	16,7
<b>Finnland</b>	15,5	15,5	15,6
<b>WWU</b>	1000,0	1000,0	1000,0

<sup>1</sup> VGR-Aggregat a51

Die Ausgaben für den privaten Verbrauch werden in der jeweiligen Währung des betreffenden Mitgliedstaates berechnet. Um die Ländergewichte festlegen zu können, müssen diese Daten in eine gemeinsame Währung umgerechnet werden.

Bisher wurden im Zusammenhang mit dem EVPI hierfür die Kaufkraftstandards herangezogen. Für den VPI-EWU stellt sich die Situation anders dar, da die WWU mittlerweile in Kraft getreten ist. Daher werden ab 1995 die am vergangenen Wochenende vom Rat bekanntgegebenen bilateralen Umrechnungskurse für die Landeswährungen der 11 teilnehmenden Mitgliedstaaten für diese Berechnung der VPI-EWU Ländergewichte benutzt. Wenn erst einmal die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der an der WWU teilnehmenden Länder in Euros vorgelegt werden, ist diese Umrechnung nicht mehr notwendig.

Für die Berechnung der monatlichen VPI-EWU für die Jahre 1995 und 1996 werden die Ländergewichte aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 1996 verwendet. Die Ländergewichte für 1997 und 1998 basieren ebenfalls auf den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 1996, wurden jedoch aktualisiert auf Dezember 1996 bzw. 1997 anhand der HVPI der Teilnehmerländer für Dezember 1996 bzw. 1997. Für die monatlichen Indizes des Jahres 1999 wird Eurostat die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 1997 verwenden, und zwar nachdem sie anhand der HVPI der Teilnehmerländer für Dezember 1998 auf den Stand von Dezember 1998 gebracht worden sind.

### **Formel für VPI-EWU-Teilindizes**

Um die Ursachen eines Preisauftriebs zu analysieren, muß der VPI-EWU in die jeweiligen Bestandteile für die einzelnen erfaßten Produktgruppen aufgegliedert werden. Daher veröffentlicht Eurostat ungefähr 100 Teilindizes des VPI-EWU. Sie werden gemäß der Klassifikation COICOP/HVPI erstellt. Diese Klassifikation basiert auf der internationalen Klassifikation der Ausgaben für den privaten Verbrauch, der COICOP (Classification Of Individual CONsumption by Purpose), die eigens für die Zwecke des HVPI angepaßt worden ist.

Das für jeden VPI-EWU-Teilindex festgelegte Gewicht entspricht dem relativen Anteil der Verbraucherausgaben für die jeweilige Unterkategorie in der WWU. Die Gewichte der Teilindizes werden berechnet als gewogenes Mittel<sup>2</sup> der Gewichte der HVPI-Teilindizes der an der WWU teilnehmenden 11 Mitgliedstaaten. Liefert ein Land keinen Teilindex, so wird dessen Gewicht gleich null gesetzt.

### **Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelung**

Gemäß Artikel 109(k) Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wird mindestens einmal alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaates, für den eine Ausnahmeregelung gilt, die Situation von Nichtteilnehmerländern überprüft. Wenn z.B. im Jahr 'N' x weitere Länder der Währungsunion beitreten und sich dadurch die Teilnehmerzahl von 11 auf 11+x erhöht, so wird der VPI-EWU auf 11+x Mitgliedstaaten erweitert. Hierfür wird im Dezember des vorhergehenden Jahres der VPI-EWU für die 11+x Teilnehmerländer mit dem VPI-EWU für die bisherigen 11 Teilnehmerländer verkettet.

### **Berechnung des EVPI in der dritten Stufe der WWU**

Die Berechnung des EVPI wird bis 1. Januar 1999 unverändert bleiben.

Der EVPI wird gegenwärtig als gewogenes Mittel der HVPI der 15 EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Index-Aufbau ermöglicht eine jährliche Änderung der Ländergewichte. Das Gewicht eines Mitgliedstaates entspricht dem Anteil, den der private Verbrauch<sup>3</sup> dieses Mitgliedstaates am EU-Gesamtwert hat. Die Werte des privaten Verbrauchs in Landeswährung werden mit Hilfe der

---

<sup>2</sup> Die Ländergewichte sind in der vorstehenden Tabelle angegeben.

<sup>3</sup> VGR-Aggregat a03

Kaufkraftparitäten des Endverbrauchs in Kaufkraftstandards (KKS) umgerechnet. Bei den für 1998 verwendeten Ländergewichten handelt es sich um VGR-Daten für 1996 zu Preisen von Dezember 1997. Der Verbraucherpreisindex für den Europäischen Wirtschaftsraum (VPI-EWR) wird unter Einbeziehung von Island und Norwegen<sup>4</sup> auf dieselbe Art und Weise ermittelt.

Bis zum Beginn der dritten Stufe der WWU im Januar 1999 wird Eurostat den EVPI und den VPI-EWR weiterhin auf diese Weise berechnen. Die Berechnungsmethode wird in der Stufe III umgestellt werden. Um der Einheit der Eurozone gerecht zu werden, wird man ihre Kaufkraftparität verwenden.

Herausgeber:

**Eurostat-Pressestelle  
Jean-Monnet-Gebäude  
L-2920 LUXEMBURG**

**Tel.: +352-4301-33 496**

**Tel.: +352-4301-33 444**

**Fax: +352-4301-35 349**

**pressoffice@eurostat.cec.be**

Weitere Auskünfte erteilt:

**Eurostat-Referat B3  
Jean-Monnet-Gebäude  
L - 2920 Luxemburg**

**Tel.: +352-4301-32 419**

**Tel.: +352-4301-33 552**

**Fax: +352-4301-33 989**

Eurostat-Pressemitteilungen im Internet:

**<http://europa.eu.int/eurostat.html>**

---

<sup>4</sup> Liechtenstein liefert keinen HVPI.